

Energetische Ertüchtigung von Baudenkmälern – ein Zukunftsmodell?

Dr. Ralf-Peter Pinkwart, Beitrag zum Klimakongress 2014, Bündnis 90 / Die Grünen, Dresden am 29.11.2014

Durch die rot-grüne Bundesregierung wurde zu Beginn des neuen Jahrtausends der Begriff der Energiewende in der politischen Debatte in Deutschland verankert und geprägt. Zunächst von konservativer und liberaler Seite als nicht notwendig erachtet, bespöttelt und beargwöhnt, bröckelte in den Jahren darauf jedoch der grundsätzliche Widerstand: Atomausstieg, Klimaschutz, Begrenzung der Erderwärmung und Energieeinsparung heißen die Ziele, Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, Windkraftanlagen, Solarparks, Hochspannungsferntrassen und verstärkte Gebäudedämmung die Mittel. Aus der in den 90er Jahren noch weitgehend auf bautechnischen Intensionen gegründeten WSVO ist seit 2002 die nun vorrangig politisch motivierte EnEV geworden. Sie wird alle paar Jahre novelliert – 2007, 2009, 2013 – und dabei stetig strenger.



Schon der Kostenfaktor, der bei Neubauten anteilig auf die Dämmung der Gebäudehülle und den Einbau der entsprechenden Heizungs- und Lüftungstechnik fällt, lässt Bauherren stöhnen und nicht selten die Sinnfrage stellen. Beim Um- und Ausbau alter Gebäude kommen in der Regel noch konstruktive Schwierigkeiten hinzu, die zuweilen bis an Absurditäten heran reichen. Wenn es sich da-

bei um Baudenkmale handelt, bei denen man auch nach der Sanierung noch etwas vom Vorzustand erleben möchte, wird der Konflikt manchmal immens. Wir Denkmalpfleger lavieren seitdem. Am liebsten hätten wir diese ganzen damit verbundenen Überformungen gar nicht und würden uns hinter dem §24 „Ausnahmen“ verstecken, der glücklicherweise von Anfang an im Gesetzestext mit enthalten ist:

„(1) Soweit bei Baudenkmälern oder sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz die Erfüllung der Anforderungen dieser Verordnung die Substanz oder das Erscheinungsbild beeinträchtigen oder andere Maßnahmen zu einem unverhältnismäßig hohen Aufwand führen, kann von den Anforderungen dieser Verordnung abgewichen werden.“

Denn auch wenn wir es nicht immer wahrhaben wollen, es ist und bleibt erst mal ein Grundkonflikt: Je mehr ich dämme, desto mehr überforme und beschädige ich das Denkmal in seiner Aussagekraft und Bildhaftigkeit. Und je kategorischer und gründlicher ich den gesetzlichen Auftrag zur denkmalgerechten Erhaltung nehme, umso weniger Spielräume bleiben für die wärmeschutztechnische Ertüchtigung. Es ist ein Dilemma, das sich durch den Einbau intelligenter Haustechnik und den Einsatz von bestimmten Wärmequellen mit günstigeren Rechenansätzen im Nachweis zwar etwas moderieren lässt, vom Grundsatz her aber bestehen bleibt. Ein Mehr vom Einen heißt immer auch ein Weniger vom Anderen und umgekehrt.

Dies hat einen hochrangigen bayerischen Denkmalpfleger noch im September 2012 auf einem Fachkongress zur Energetischen Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden in Augsburg in seinem Impulsbeitrag „Energiewende und historisches Erbe“ äußern lassen, dass die bayerischen Denkmale bezogen auf das Gesamtpotenzial des Gebäudebestandes bedeutungslos wären und dementsprechend keine wärmeschutztechnische Ertüchtigung benötigten. Es hätte schon immer „Patentrezepte“ gegeben: ganz früher zur Gewässerregulierung, später zur autogerechten Stadt, noch später zur kleinteiligen Landwirtschaft so wie heute zur Energiewende: Es wäre immer alles irgendwann wieder rückgängig gemacht worden und irgendwann würde man sich auch von der Energiewende wieder verabschieden müssen. Als die Um-die-Bewahrung-von-Vorhandenem-Bemühten wären wir als Denkmalpfleger sowieso schon die Umweltschützer der 1. Generation! Womit er allerdings empörtes Raunen unter seiner

Zuhörerschaft erntete. Meine Damen und Herren, Denkmalpfleger tun sich mit solchen Auftritten keinen Gefallen.

Dabei entstammen die Politik der Energiewende und der Denkmalschutz, wenn man genauer hinschaut, einem gemeinsamen Geist:

Beide sind in einer Welt der miteinander konkurrierenden Einzel- oder Gruppeninteressen im Wettbewerb um Vorherrschaften, Einflüsse und Gewinne dem Gemeinwohl verpflichtet. Dieses stellt den Gegenpol zu den Einzelinteressen innerhalb der Gemeinschaft dar und bezieht sich als Regulativ und verallgemeinerte Erfahrung des Sozialen auf die Werte und Normen, die diese Gemeinschaft bzw. Gesellschaft ausmachen. So wie die Energiewende die natürlichen Lebensgrundlagen der Gemeinschaft zu schützen und weiter gebrauchsfähig zu erhalten versucht, so fungiert auch der Denkmalschutz als Regulativ und Korrektiv zu einer etablierten, jedoch gleichwohl als verhängnisvoll erkannten Entwicklung. Er dient in einer Zeit der immer schnelleren Veränderungen, Entwicklungen und Modernisierungen des Gebäudebestandes dem Schutz von kulturhistorisch wertvollen Gebäuden und Gebäudeanlagen und sorgt dafür, dass diese dauerhaft erhalten und nicht beeinträchtigt, beschädigt oder zerstört werden. Und – so wie die deutsche Energiewende mit besonders anspruchsvollen Zielsetzungen weltweit den Ruf als Pionier und Wegbereiter genießt, bewegt sich auch der Denkmalschutz in der Bundesrepublik Deutschland auf einem im internationalen Maßstab vergleichbar hohen Niveau.

Beide sind auf Wertebewahrung und Ressourcenschonung gerichtet. Die Bestrebungen der Energiewende sind dabei ökologischer, diejenigen des Denkmalschutzes vorrangig kultureller Natur. Beide sind im besten Sinne des Wortes „konservativ“. Die denkmalpflegerischen Werte stellen vor allem Zeugnisse der Geschichte, Kunst und Kultur dar und dienen mit den ihnen innenwohnenden Informationen und Qualitäten vordergründig ihrer authentischen Erlebbarkeit. Sie sind unersetztbar für lebendiges Geschichtsbewusstsein und sinnliche Erlebnisfähigkeit und prägen die überkommenen Stadt- und Landschaftsbilder, städtebaulichen Räume und Fassadenabwicklungen bis hin zum Einzelgebäude und zum Baudetail über ihre Bildhaftigkeit. Insbesondere was den in ihrer Substanz enthaltenen Originalitätswert anbelangt, stellen auch sie eine „nicht erneuerbare Ressource“ dar, die es zu schützen gilt, weil ihr Verlust zu unwiederbringlichen Einbußen an dieser Erlebbarkeit führen würde. In einem anderen Sinne

stellt die Erhaltung wertvoller historischer Bausubstanz aber auch eine stoffliche Wertebewahrung dar, weil durch den vermiedenen Abbruch und Ersatz von Gebäuden die in ihnen verbauten Baustoffe und die darin gespeicherte Herstellungsenergie unserer Vorfahren erhalten und demzufolge eingespart werden können. Das Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ist gleichermaßen Grundlage des politischen Ziels der Energiewende wie auch des auf die stoffliche Einsparung gerichteten Anspruchs des Denkmalschutzes.

Energiewende und Denkmalschutz sind auch von großer Bedeutung für die Lebensqualität. Ungeachtet der Tatsache, dass der zur Lebensqualität beitragende materielle Lebensstandard bereits an nachhaltig bewirtschaftete natürliche Lebensgrundlagen zwingend gebunden ist, speist sich das subjektive Wohlbefinden der Lebensqualität auch aus immateriellen Voraussetzungen: Lebensqualität definiert sich nicht zuletzt über die Kriterien der Bildung und Kultur, weil Umwelt auch kulturelle Umwelt ist. Zu diesen trägt der Denkmalschutz maßgeblich bei, indem er individuelles, Besonderes und Unverwechselbares aus dem baulichen Erbe zu bewahren hilft. Dies folgt zum einen Nützlichkeitserwägungen, weil das Erbe auch heute noch zahlreiche funktionelle und wirtschaftliche Ansprüche bedient. Noch viel bedeutsamer sind hingegen die ideellen Ziele der Bewahrung von Schönheit, die in den überlieferten Bauten, Quartieren, Stadt- und Landschaftsbildern zum Ausdruck kommt, wie auch von Authentizität, die in der Eigenschaft der Kulturdenkmale als Zeugnisse vollzogener Geschichte begründet liegt.

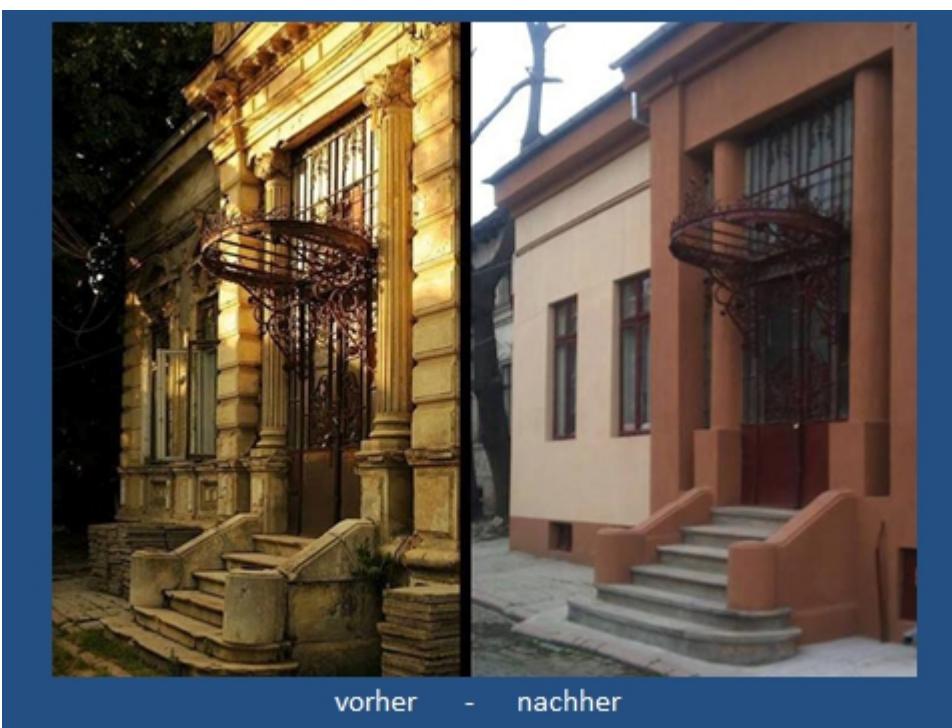
Schließlich sind sowohl die Bestrebungen der Energiewende als auch die des Denkmalschutzes in die Zukunft gerichtet. Noch scheint der weltweite Haushalt aus energetischen Ansprüchen und vorhandenen Möglichkeiten, diesen nachzukommen, mehr oder weniger gut zu funktionieren. Die Bedrohung liegt weniger im Hier und Jetzt, als vielmehr in den verschiedenen Szenarien, die sich im Falle eines Weiter-so für die Gesellschaft ergeben. Einen ebensolchen in die Zukunft gerichteten Ansatz verfolgt der Denkmalschutz seit seinem Anbeginn, weil er seine ursächliche Aufgabe darin sieht, die wertvollen Kulturzeugnisse aus der Vergangenheit, zu denen sich mit zeitlichem Abstand auch solche der gerade eben noch Gegenwart gewesenen Zeit hinzu gesellen, an die nachfolgende Zukunft weiterzugeben. Die gegenwärtige „Nutzung“ der Denkmale ist nur ein Anliegen des Denkmalschutzes, ihre Weitergabe an die nächsten Generationen ein anderes – und das in jedem Falle wichtigere.

Soweit der Rahmen, in den unser heutiges Tagungsthema eingebettet ist.

Trotzdem lösen wir das Problem und retten wir die Welt nicht mit immer mehr Dämmung herkömmlicher Bauart. Die Entwicklung der letzten beiden Jahrzehnte folgte einer „guten“ Idee und hat doch „böse“ Ergebnisse gebracht.



Algenbefall am WDVS



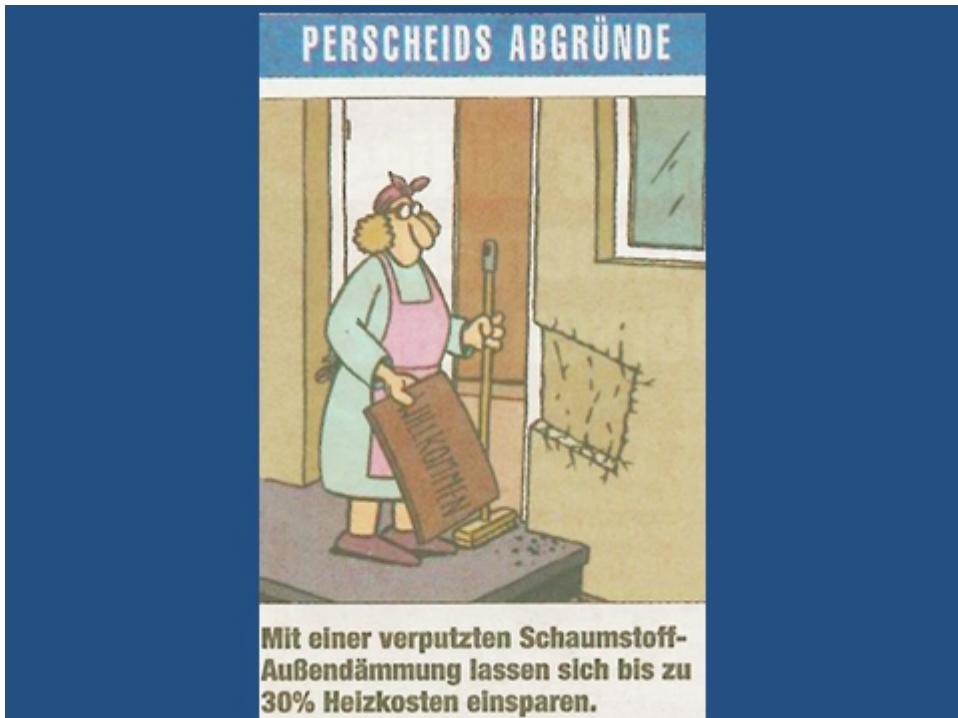
Zu –zig-tausenden wurden bestehende Gebäude eingepackt, „styroporisiert“, wie Kritiker sagen. Es wurden damit – nicht zuletzt durch ungenügende Pla-

nungsvorbereitung – Bauschäden erzeugt, schnell verschmutzende und zum Algenbefall neigende Oberflächen geschaffen und historische Gestaltungen in Größenordnungen zerstört oder zumindest verdeckt.

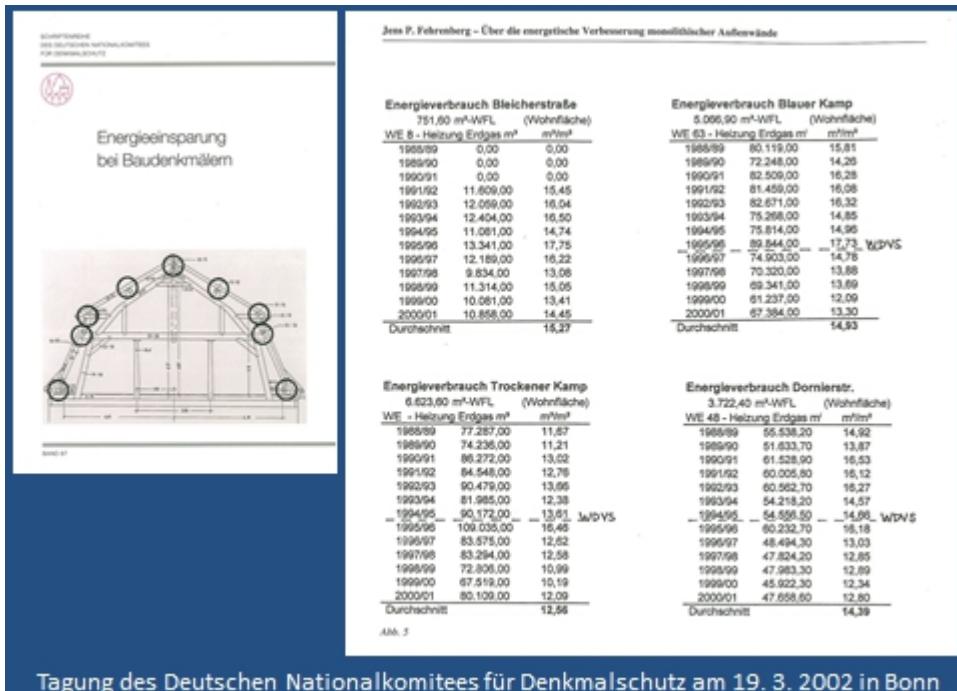


Und das betrifft nicht nur den Denkmalbestand, der bundesländerabhängig mal breiter und mal stringenter erfasst ist, sondern den Gesamtbestand an historischen Gebäuden, der weit darüber hinaus geht (Stichwort „besonders erhaltenswerte Bausubstanz“): Stadtbilder, Baukultur, – so dass unsere Stadt- und

Dorfbilder massiv gelitten haben und Straßen- und Platzräume teilweise bis zur Unkenntlichkeit beschädigt wurden. Die „kulturelle Umwelt“ wurde und wird noch immer leichtfertig für die ökologische Umwelt auf's Spiel gesetzt. Erst langsam setzt sich die Erkenntnis durch, dass die gesetzlichen Forderungen nicht in dem Maße funktionieren bzw. effizient sind, wie kalkuliert war und dass sie sich in vielen Fällen nicht einmal in einem nennenswerten Zeitraum amortisieren. Auch Perscheid hat dazu eine Meinung:



In einem Vortrag auf der DNK-Tagung „Energieeinsparung bei Baudenkmälern“ hatte sich der Hildesheimer Architekt Jens Fehrenberg schon in Bonn 2002 mit der Auswertung der Verbrauchsergebnisse von erfolgten Dämmmaßnahmen an Wohnhäusern beschäftigt und dem erstaunten Publikum Zahlen präsentiert, denen man auf den ersten Blick gar nicht angesehen hat, dass überhaupt gedämmt wurde! Die in den Jahren unterschiedlichen Wetterlagen und die damit verbundenen Außentemperaturen hatten zum Teil größere Einflüsse auf den Verbrauch von Heizgas als die Dämmqualität der Wände!



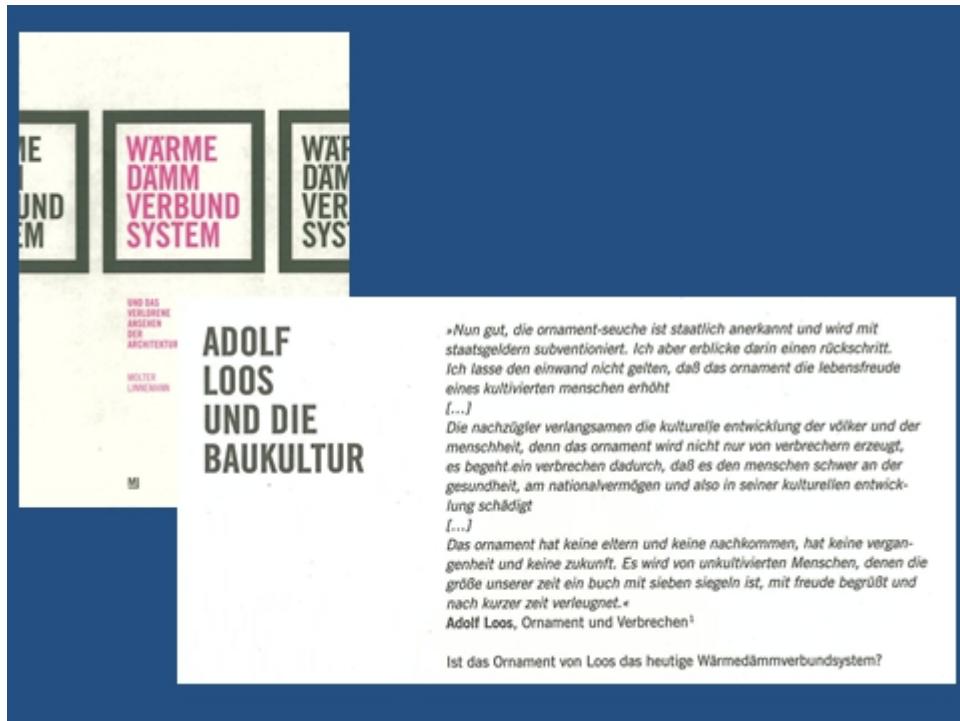
Tagung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz am 19. 3. 2002 in Bonn

Das hat Gründe:

- Wenn eine Hüllkonstruktion bereits eine vernünftige Dämmqualität aufweist, bringt ein weiteres Plus an Dämmstoffdicke kaum noch Vorteile.
- Die nur in der Absicht einer energiewirtschaftlichen Ertüchtigung vorgenommene Fassadensanierung rechnet sich nicht. Erst wenn aus wichtigen anderen Gründen am Haus sowieso saniert werden muss, machen begleitende Investitionen in maßvolle Dämmung Sinn.
- Dämmungen haben viel kürzere Standzeiten als Gebäude. Man muss sich also auf Demontage und Entsorgung einrichten und die werden teuer und kosten Energie. Abgesehen von der Energie, die Dämmung in der Herstellung sowieso schon mal gekostet hat.
- Messungen belegen darüber hinaus, dass noch nicht gedämmte Häuser besser als ihr Ruf sind, gedämmte hingegen die für die Maßnahme berechneten Zielvorgaben meist nicht erreichen! Das hat in der Regel mehrere Ursachen; die wichtigste davon ist die im Berechnungsansatz vernachlässigte Speicherfähigkeit von schweren Baumassen, die immer dann einen hohen Einfluss gewinnt, wenn Temperaturverhältnisse häufig und schnell wechseln.

In ihrer Polemik „Wärmedämmverbundsystem und das verlorene Ansehen der Architektur“ von 2010 stellen Kerstin Molter und Mark Linnemann Bezüge zu

dem 1908 erschienen Aufsatz von Adolf Loos „Ornament und Verbrechen“ her und sehen in der heutigen Wärmedämmung eine vergleichbare Degeneration der Baukultur, wie sie Loos in Anbetracht des Jugendstils gesehen hat.



Solche Argumente waren schon immer Wasser auf die Mühlen der Denkmalpflege, wobei ich aber feststellen möchte, dass es uns Denkmalpflegern nicht um Abwehr, sondern um Angemessenheit geht.

Die eingangs gezeigte Ausnahmeregelung hilft uns für unseren Denkmalbestand erst einmal gut. Aber sie hat zwei entscheidende Nachteile:

1. Wenn sich in einem überschaubaren Zeitraum der Gesamtgebäudebestand hinsichtlich seiner energiewirtschaftlichen Qualität spürbar verbessert – Neubauten anteilig hin zum Nullenergiehaus und sanierte nichtdenkmalgeschützte Altbauten auf EnEV-Standard –, dann wird der Abstand von diesen Gebäuden zu nicht ertüchtigten Denkmalen immer größer. Schon bald werden die neuen energiewirtschaftlichen Qualitäten der Maßstab sein und gemessen daran werden die Denkmale nicht mehr bloß als geringerwertig dastehen (das tun sie heute schon), sondern als Energieschleudern. Die Folgen liegen auf der Hand: wachsender Frust bei den Eigentümern und Mietern, nachlassendes Interesse bei Wohnungssuchenden und Kaufinteressenten, zunehmender Leerstand und damit ein Pyrrhussieg für die Denkmalpflege. Unsere Denkmale müssen ja bekanntlich genutzt werden, sonst können wir sie nicht halten.

Und 2.: Das effiziente Steuerungsmittel „Förderung“ ist in dieser Zeit auf dem Bausektor aus den genannten Gründen unweigerlich mit energiewirtschaftlichen Ansprüchen verbunden. Die KfW unterhält seit vielen Jahren Förderprogramme unter dem Titeln Effizienzhaus 115, 100, 85, 70 und 55, womit jeweils der Jahresprimärenergiebedarf Qp des sanierten Altbau in %, bezogen auf den Referenzneubau nach EnEV 2009 gemeint ist. Denkmale schaffen solche Anforderungen nur in vergleichsweise seltenen Fällen. Mit dem Positionspapier „Denkmalschutz ist Klimaschutz“ forderten im Mai 2010 Organisationen aus dem Bereich der Architektur und des Denkmalschutzes, auch Baudenkmale in den KfW-Programmen der Bundesregierung zur Energieeffizienz gezielt zu fördern. Was daraus hervorging, war das KfW-Programm „Effizienzhaus Denkmal“, was zum 1.4.2012 an den Start ging und sich in Folge in der Nachfrage gut entwickelt hat. Die Vorgabe lautet hier erst einmal Einhaltung von 160 % des Jahresprimärenergiebedarfs und 175 % des Transmissionswärmeverlustes des Referenzgebäudes, aber der Clou ist, dass diese Vorgaben nur Richtwerte sind. Den tatsächlichen Umfang der zu ergreifenden und damit zu fördernden Maßnahmen bestimmt das Denkmal selbst! Erreichbar wird dies durch Einschaltung eines neuen Typs von einem Sachverständigen, dem sog. Energieberater für das Baudenkmal, der profunde Kenntnisse auf den Gebieten: Bauphysik, baualtersspezifische Konstruktionen, Materialverwendung und Gebäudetechnik einerseits sowie Sensibilität gegenüber den vielfältigen Besonderheiten, Problemen und Anforderungen beim Baudenkmal andererseits haben soll. Als Ziel steht die maßvolle energetische Instandsetzung, deren Notwendigkeit unbestritten ist, – über pauschalierte Datenerhebungen hinaus und auf den Einzelfall bezogen. Fazit: Ohne Energieberater kein KfW-Antrag. Für diesen Sachverständigen musste nun wiederum ein neues Fortbildungsprogramm aufgelegt werden, für das sich die Vereinigung der Landesdenkmalpfleger und die Wissenschaftlich-technische Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege e.V. mit einer gemeinsamen, von der DBU geförderten Koordinierungsstelle sehr engagiert haben.

Schon 2010 (also noch 2 Jahre vor diesem Förderprogramm) trat die Sächsische Denkmalpflege, bestehend aus dem Referat Denkmalschutz des Staatsministeriums des Innern, dem Lehrstuhl Denkmalpflege und Entwerfen zusammen mit demjenigen für Bauphysik an der TU Dresden und unserem Haus in der bundesdeutschen Öffentlichkeit mit dieser Broschüre und der ihr zugrunde liegenden



Pilotstudie auf, was allgemeine Beachtung und Anerkennung fand. Die wichtigsten Ergebnisse der Studie lauten:

- Unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Ansprüche lässt sich der Energiebedarf der meisten denkmalgeschützten Wohnbauten durch eine Kombination geeigneter Maßnahmen leicht um bis zu 50 % senken.
- Denkmale sind besonders empfindlich. Bei Eingriffen in Substanz und Erscheinungsbild von Denkmalen sollte man deshalb besonders rücksichtsvoll vorgehen – im Interesse ihrer langfristigen Werthaltigkeit. Gleichwohl ist für die Abwägung mit anderen öffentlichen Belangen nicht festgelegt, dass Baudenkmale nicht auch in ihrem Erscheinungsbild verändert werden dürften. Der Spielraum der Eingriffsmöglichkeiten ist aber vom jeweiligen Baudenkmal abhängig.
- Um den Fortbestand der Denkmale zu sichern, sind Kompromisse zwischen höchstmöglicher Energieeffizienz und Bewahrung der überlieferten Denkmalwerte nötig. Aufgrund der Vielfalt der Gebäude kann es keine allgemeingültigen Konzepte zur energetischen Verbesserung denkmalgeschützter Bauten geben. Die optimale Lösung ist fallweise zu bestimmen. Sie besteht aus einer Kombination verschiedener Einzelmaßnahmen an unterschiedlichen Bauteilen der Gebäudehülle und/oder der Anlagentechnik.
- Das höchste Einsparpotenzial unter den untersuchten Maßnahmen weist die Wärmedämmung der Außenwände auf. Außenwanddämmungen wirken sich

jedoch mit zunehmender Abmessung negativ auf das architektonische Erscheinungsbild aus. Nimmt man diese Abstriche anteilig in Kauf, beispielsweise bei Wohnbauten ohne signifikante Architekturgliederungen, so erscheinen auch sogenannte „Faktor-vier“-Sanierungen mit Einsparungen von 75% realistisch.

- Das Thema der energetischen Gebäudesanierung ist noch relativ jung, deshalb liegen kaum Langzeiterfahrungen mit hocheffizienten Konstruktionen und Materialien vor. Die bislang zur Verfügung stehenden energetischen Sanierungsmethoden sind also weiter zu entwickeln. Da für eine Vielzahl der in der Praxis heute angewendeten Verfahren noch große Unsicherheiten bestehen, sollte man an den Baudenkmälern eher auf reversible, vorübergehende Lösungen setzen. Man wird sie dann ohne bleibende Schäden durch zukünftig deutlich verbesserte, werthaltigere Methoden und Materialien ersetzen können.

Parallel zu dieser Entwicklung liefen (und laufen noch heute) Forschungsvorhaben mit dem Ziel, Alternativen zu den herkömmlichen Dämmtechniken zu entwickeln. Die gute Nachricht lautet: Auch die Dämmung auf der warmen Innenseite der Außenwand kann funktionieren! Jahrzehntelang wurden wir in unseren Ausbildungseinrichtungen davor gewarnt: der berüchtigte Tauwasseranfall, das berühmte Glaser-Diagramm. Inzwischen weiß die Wissenschaft mehr und zeigt auch hier gangbare Wege auf. Für uns Denkmalpfleger bedeutet diese Nachricht nicht weniger als eine Revolution! Denn der Bestand an zu beheizenden Baudenkmälern ist zum allergrößten Teil problematisch außen, hingegen meist relativ unproblematisch innen zu dämmen, was den Erhalt der jeweils bedeutsameren Denkmalwerte anbelangt. Attraktive oder zumindest aus wichtigem Grund zu erhaltende Erscheinungsbilder hat fast jedes Denkmal. Denkmalwerte innere Außenwandoberflächen stellen hingegen eher die Ausnahme dar. Natürlich gibt es manchmal auch hier Ausmalungen, fest verbundene Ausbauten, Stuckanschlüsse etc., aber die sind vergleichsweise selten. Funktionsstüchtige Innendämmungen lösen also – unter der Bedingung der wirtschaftlich vergleichbaren Herstellbarkeit – auf einen Schlag einen Großteil unserer Probleme. Sie sind damit von unschätzbarem Wert für eine das Erscheinungsbild schonende wärmeschutztechnische Ertüchtigung unserer Denkmale.

Das ist für mich sehr ermutigend. Löst es doch unseren Konflikt, unsere Zerrissenheit zwischen geforderten Gewinnen und zu beklagenden Verlusten, zwischen ökologisch begründetem Sollen und aus eigener Verantwortung re-

sultierendem Nicht-Wollen quasi AUF! Ich wage voraus zu sagen, dass Erkenntnisse wie diese das Zeitalter des Wärmedämmverbundsystems tendenziell seinem Ende entgegen gehen lassen und dass die Zukunft – nicht nur für denkmalgeschützte Gebäude – der Innendämmung gehört!

Wir werden auch mit der Innendämmung von denkmalgeschützten Gebäuden die Welt nicht retten, aber wir können damit unseren Beitrag leisten, dass der Denkmalbestand nicht abgekoppelt wird von der Entwicklung, die die Gebäudeertüchtigung aus guten Gründen insgesamt nimmt bzw. nehmen muss.

Im Interesse unserer Baudenkmale sollten wir also nicht tatenlos sein und womöglich gar aufatmen, wenn der eine oder andere Bauherr aus welchen Gründen auch immer wärmeschutztechnisch nichts tun möchte, sondern stattdessen von uns aus aktiv werden und eine maßvolle Ertüchtigung in den meisten Fällen sogar nachdrücklich anempfehlen. Weil auch diese zu einer Aufwertung des Baudenkmals führt, dessen Wert sich nicht allein über den Denkmalwert definiert, sondern auch den Nutzwert mit einschließt. Damit es auch zukünftig lohnenswert ist, Denkmale zu nutzen und weiterhin möglich ist, sich darin wohlzufühlen. Nehmen wir diese Rolle an und gestalten wir sie! Nachdem die Denkmalpflege des 19. Jh. hauptsächlich damit beschäftigt war, den Denkmalbestand zu erkennen und zu erfassen und die Denkmalpflege im 20. Jh. alle Not damit hatte, die Denkmale vor den Folgen der Kriege, der Diktaturen und des Wirtschaftswunders zu beschützen, wird es aller Voraussicht nach wohl die Hauptaufgabe unserer Zunft im 21. Jh. sein, den wertvollen Bestand auf intelligente Weise nutzbar zu erhalten und zu diesem Zwecke eben anzupassen.

In diesem Sinne sehe ich zwischen einer klimagerechter Stadtentwicklung und dem Denkmalschutz keinen Widerspruch.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.